num-brandenburg
natur und mensch e.V.

An die Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
Regionale Planungsstelle
Eisenbahnstraße 140
15517 Fürstenwalde/Spree

Stellungnahme des num-brandenburg e.V.

für die Planungsgemeinschaft zum Vorhaben WEG 60 – VR-WEN 60 Heinersdorf-Ost [und Regemantel/ Falkenhagen] zur Errichtung von Windkraftanlagen



num-brandenburg
natur und mensch e.V.

An die Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree | Regionale Planungsstelle | Eisenbahnstraße 140 | 15517 Fürstenwalde/Spree

Sehr geehrte Damen und Herren der Planungsgemeinschaft,

wir, die Bürgerinnen und Bürger von Heinersdorf, Falkenhagen, Regenmantel und Lietzen, wenden uns an Sie in der Hoffnung auf Unterstützung.

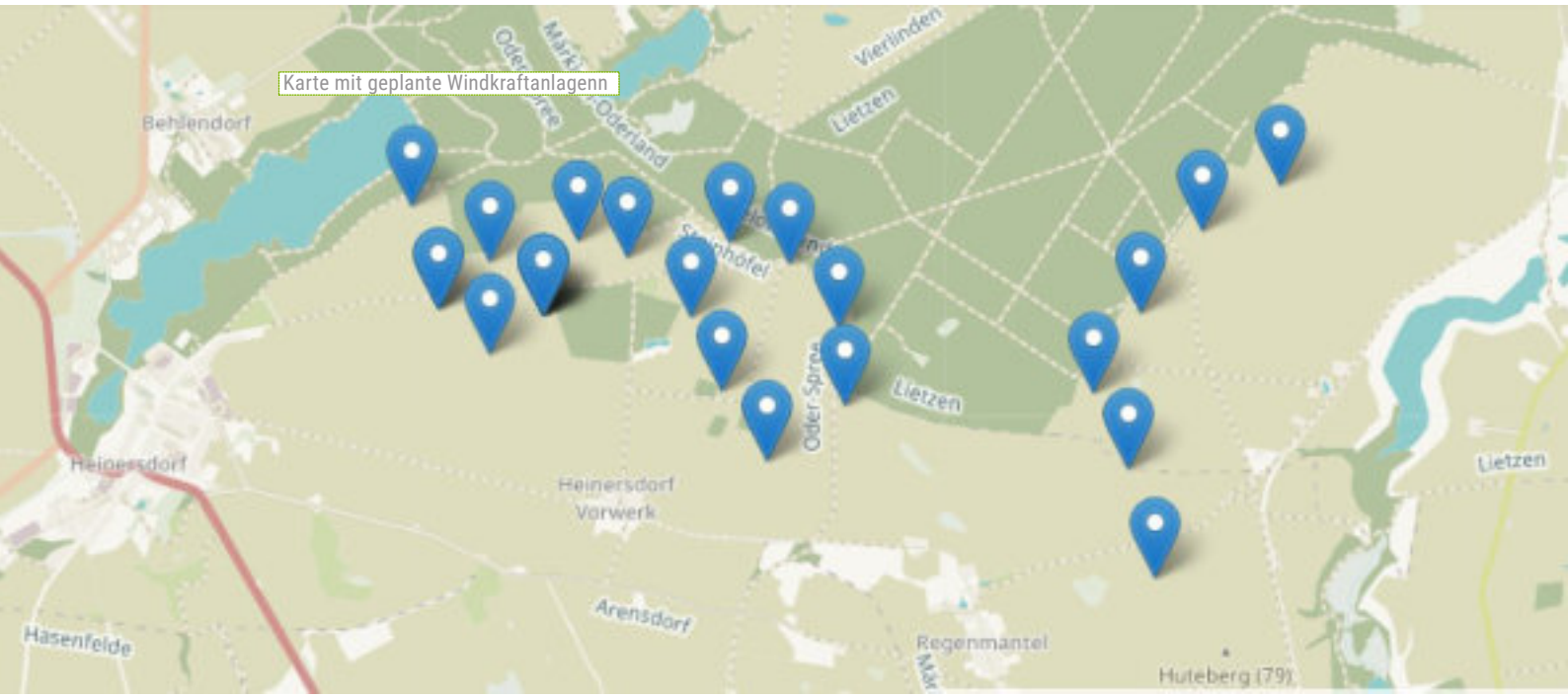
In unserem unmittelbaren Lebensbereich, welcher sich mit ca. 5600 ha! fast unverbauter Landschaft und einer schützenswerten Natur auszeichnet, sollen bis zu 30 Windkraftanlagen errichtet werden.
Da immer stückchenweise nur drei Windkraftanlagen beantragt werden, gibt es keine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Natur ist hier mit ihrem Artenreichtum und der Menge an geschützten Greifvögeln sehr besonders.
Wir haben hier **Korn- und Wiesenweihen, Rot- und Schwarzmilane, See- und Fischadler**.
Diese sind streng geschützt und wir unternehmen alles, sie weiterhin zu schützen.
Wir vom Verein sind bemüht, Greifvogelsichtungen an die unteren Naturschutzbehörden und an die Artendatenbank des Landesumweltamtes zu melden.

Obwohl die Flächenziele im Landkreis Oder-Spree bereits erreicht sind, werden weiterhin Anträge für Windkraftanlagen gestellt – auch außerhalb der sogenannten Windeignungsgebiete. Siehe Seite 5.

Wir senden Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zum Regionalplanverfahren und würden uns über eine Berücksichtigung unserer Argumente sowie ein Gespräch freuen.

Außerdem laden wir Sie herzlich ein, unsere schöne Gegend zu besuchen. Gerne zeigen wir Ihnen den Landstrich bei einer Rundfahrt und teilen unsere Begeisterung für diese einzigartige Natur.



Stellungnahme zum Vorhaben WEG 60 – Errichtung von Windkraftanlagen

Mit großem Bedauern stellen wir fest, dass unsere umfassenden Hinweise und fundierten Einwände gegen das Vorhaben WEG 60 bislang weder bei der regionalen Planungsgemeinschaft noch beim zuständigen Umweltamt die gebotene Beachtung gefunden haben. Die geplante Errichtung von Windkraftanlagen (WKA) in dieser sensiblen Region widerspricht aus unserer Sicht sowohl den naturräumlichen Gegebenheiten als auch den örtlichen Entwicklungszielen in den Bereichen Tourismus, Naturschutz und Denkmalschutz.

1. Vertrauensverlust in Beteiligungsverfahren

Die wiederholte Erfahrung, dass sachlich begründete Einwände unberücksichtigt bleiben, führt zu wachsender Resignation in der Bevölkerung. Aussagen wie „Man kann doch sowieso nichts machen“ mehren sich und untergraben das Vertrauen in demokratische Prozesse und öffentliche Beteiligungsverfahren.

2. Genehmigungsverfahren ohne vollständige Gutachten

Sie führen an, dass bereits drei WKA genehmigt und weitere beantragt wurden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir gegen diese Genehmigungen form- und fristgerecht Widerspruch eingelegt haben – mit ausführlicher Begründung. **Die Genehmigung erfolgte ohne ein vollumfängliches Umweltgutachten**. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb dieser unvollständige Vorgang nun als Grundlage für weitere Planungen dient, anstatt eine erneute, gründliche Prüfung unter Einbeziehung der bislang fehlenden Informationen vorzunehmen.

3. Ausweitung auf Waldflächen – unzureichende Prüfzeit

Besonders kritisch sehen wir die Ausweitung der vorgesehenen Fläche auf Waldgebiete. **Der vierwöchige Auslegungszeitraum reicht bei Weitem nicht aus, um die ökologischen Auswirkungen auf Flora und Fauna, insbesondere im Wald, sachgerecht zu dokumentieren.** Aussagen zu Brutplätzen, Zugrouten, geschützten Arten wie Fledermäusen oder dem Wolf sind ohne jahreszeitübergreifende Beobachtung nicht belastbar. Die genannten Lebensräume – u. a. Moore sowie Kastanien- und Eichenbestände – sind für viele Tierarten essenziell.

4. Bedeutung von „Guracks Loch“ und hydrologischen Risiken

In den angrenzenden Flurstücken 109, 110 und 119 (Flur 5) befindet sich ein langgestrecktes **Moorgebiet**, lokal bekannt als „Guracks Loch“. Dieses Gebiet reicht bis in die Gemarkung Marxdorf und muss dringend hydrologisch und ökologisch erfasst werden, bevor eine Bewertung der Flächeneignung erfolgen kann. Die Region weist zudem eine besondere **Wassersensibilität** auf. Auf den Feldern , auf denen die WKA geplant bzw. genehmigt sind, gibt es großflächige Meliorationen und Erdarbeiten würden diese vorhandene Meliorationen (teilweise aus Vorkriegszeiten) gefährden und könnten zur Vernässung oder Austrocknung angrenzender Felder und des Sees führen. Drei Drainageabflüsse – in Höhe des Heinersdorfer Parks, hinter der Badestelle sowie an einer Wegkurve – leiten direkt in den See. Eingriffe in diese Systeme bergen erhebliche Risiken. Fotos Seite 7 und 8.

5. Brandgefahren und fehlende Schutzmaßnahmen

Die Fläche ist stark brandgefährdet. Zwei Großbrände in den letzten Jahren zeigen, dass solche Szenarien real sind. Die Windkraftanlagen sind nicht hinreichend gegen Flächenbrände gesichert. Im Brandfall droht die Freisetzung von Schadstoffen, die über Oberflächenwasser oder das Grundwasser in den See gelangen könnten. Es ist zudem unklar, wer für die erhöhten Anforderungen an die lokale Feuerwehr – insbesondere im Bereich Ausstattung und Ausbildung – aufkommt.

6. Unklare Angaben zur Flächeninanspruchnahme

Im Umweltbericht wird pro WKA von lediglich 5.000 m² Flächeninanspruchnahme ausgegangen. Dies steht im **Widerspruch zu den im Antrag der EnBW genannten Zahlen: Für drei genehmigte Anlagen sind bereits 46 Hektar vorgesehen.** *Leitungsbau, Wegeerschließung und weitere Infrastrukturen scheinen nicht ausreichend*

berücksichtigt worden zu sein. Diese Diskrepanz bedarf dringend einer transparenten Klärung.

7. Altbergbau und Bodenstruktur

Das Gebiet weist Spuren historischen Bergbaus auf. Obwohl dieser dokumentiert wurde, ist unklar, wo sich der Abraum konkret befindet. Die Topografie legt nahe, dass an mehreren Stellen kein gewachsener Boden mehr vorhanden ist. Dies ist besonders relevant für die Tragfähigkeit und ökologische Bewertung des Standorts.

8. Denkmalpflege und Kulturlandschaft

Entlang des Weges zum Vorwerk befindet sich ein bekanntes Flächendenkmal. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich auf dem gesamten Areal weitere kulturhistorisch bedeutsame Strukturen befinden, deren Existenz bislang nicht geprüft wurde. Großflächige Erdarbeiten gefährden diese unwiederbringlich. In **Heinersdorf (mit Schloss, Kirche und Gutshof) und Behlendorf (mit 17 ha Parkgut) bestehen ausgewiesene Flächendenkmale.** Beide Orte engagieren sich in sozialer Arbeit und Tourismus – *Aspekte, die in der Gesamtbewertung nicht ausgeblendet werden dürfen.*

9. Beeinträchtigung des Freiraumverbundes

Die vorgesehene Nutzung steht in klarem Widerspruch zu Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes. Der Freiraumverbund würde durch industrielle Eingriffe in erheblichem Maß unterbrochen. Damit stellt sich die grundsätzliche Frage nach der Sinnhaftigkeit von Schutzgebieten, wenn diese durch eine derartige Nutzung entwertet werden.

10. Weg 60 aus Flächennutzungsplan entfernen

Der sachliche Teilregionalplan für erneuerbare Energien befindet sich derzeit in der **Entwurfsphase**. Solange dieser Teilregionalplan keine Gültigkeit hat, darf das betreffende Gebiet nicht im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

11. Naturschutzgebiete (FFH und ProNatura)

Durch den erheblichen Ausbau erneuerbarer Energien in unserer Region haben sich die Naturschutzgebiete wie FFH und ProNatura stark verschoben. Daher ist eine Neubewertung notwendig. Die aktuellen Zustände müssen von den zuständigen Behörden und Naturschutzverbänden erfasst werden, um neue Schutzzonen festzulegen. Wir als Verein unterstützen dieses Anliegen aktiv und haben bereits Kontakte zu einigen Naturschutzverbänden aufgenommen.

12. Biotope im Flächennutzungsplan

Die Biotope wurden in der aktuellen Gültigkeit des Flächennutzungsplans nicht übernommen und fehlen im Entwurf des neuen Flächennutzungsplans.

13. Artenschutz

In diesem 5600 ha großen Gebiet um Heinersdorf, Heinersdorfer See bis zum Lietzener Mühlenfließ kann man einen großen Artenreichtum beobachten. Wir haben hier **Fisch- und Seeadler, Rot- und Schwarzmilane, Wiesenweihen, Kornweihen und Rohrweihen mit Horst**, Dachse, Wölfe, Fledermäuse. Mindestens 20.000 Wildgänse rasten auf ihrem Weg in den Süden im Heinersdorfer Vorwerk. Fotos Seite 6

Filmmaterial unter https://www.youtube.com/@num-n6d

Besonders die Greifvögel werden an das Landesbundesamt gemeldet. **Beobachtungen zu den Greifvögeln sind in den Umweltgutachten nicht berücksichtigt!**

15. Flächennutzung für Solar- und Windenergie

Die Gemeinde Steinhöfel hat bereits 3,2 % ihrer Fläche für die Nutzung von Solarenergie ausgewiesen. Zusätzlich müssen die bestehenden Windkraftanlagen, die bereits vorhanden sind, in die Flächennutzungsplanung einbezogen werden. Wir fordern daher die Einrichtung einer Restriktionszone im gesamten Gemeindegebiet, um den Bau neuer Solar- und Windkraftanlagen zu begrenzen. Ein weiterer Ausbau

der erneuerbaren Energien ist aus unserer Sicht nicht tragbar, da es bereits zu einer Umzingelung einiger Ortsteile kommt.

Die Flächenziele sind längst erreicht!

Ziel Region Oderland-Spree: 2027: 1,8 % --> erfüllt ✓ | auch für 2032: 2,2 % --> erfüllt ✓

Beantragt: 5,35 % !!! Tendenz steigend....

Naturzerstörung ist keine Klimapolitik.
Der geplante Windpark soll auf einem **großen Gebiet** entstehen – Ackerland, große Waldgebiete, Brachflächen, Rückzugsorte für bedrohte Tiere, Jagd -und Brutgebiete für Greifvögel, Heimat für Insekten, Rehe, Füchse, Dachse, Fledermäuse.
Dieser Lebensraum soll durch versiegelte Betonfundamente, kilometerlange Zäune, Technikgebäude und Baufahrzeuge ersetzt werden.

Fazit und Forderung

Die geplante Errichtung der Windkraftanlagen im WEG 60 wirft erhebliche ökologische, wasserwirtschaftliche, denkmalpflegerische und sicherheitstechnische Bedenken auf. Sie widerspricht den Prinzipien nachhaltiger Landnutzung und den Interessen der Region. Eine sachgerechte, unabhängige und transparente Neubewertung ist aus Sicht der Planungsgemeinschaft zwingend erforderlich. Wir sind bereit, diesen Prozess konstruktiv zu begleiten – erwarten jedoch eine ernsthafte und ergebnisoffene Prüfung sämtlicher Auswirkungen.

www.num-brandenburg.de

1. Brandenburgweite Verhängung einer **Genehmigungssperre** nach § 12 ROG (Raumordnungsgesetz)—> unabdingbar zur Sicherstellung einer geordneten Regionalplanung in Brandenburg
2. **Wieder Stärkung des Natur- und Artenschutzes** bzw. Abschaffung der Priorisierung des Wind- und Solarkraftausbaus
3. Rücknahme des § 9 Bundesimmisionsschutzgesetz (Die Sicherung von Flächen durch Vorbescheide steht im Widerspruch zur Regionalplanung)
4. Rücknahme der Priorisierung des Baus von Windkraftanlagen im Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch)
5. Verhängung eines Genehmigungsstopps für neue Anlagen, da **Flächenziele für 2030 bzw. 2042 bereits erreicht**
6. Änderung der Zielwerte für den Ausbau der Windenergie. Die Anlagen werden immer größer und leistungsfähiger. Das bedeutet, wir müssen weg vom Flächenziel und hin zu einer Planung, die sich nach der tatsächlich benötigten Leistung richtet.
7. Schutz der Menschen: Mindestabstände auch von Splittersiedlungen zu WKA müssen an die enorme Größe der aktuellen Anlagengeneration angepasst werden (deutlich >1000 m, auf keinen Fall 2 x Höhe [aktuelle Rechtslage])
8. Stärkung Einfluss der Gemeinden
9. **Verbot des Ausbaus von WKA und Solar in Naturschutz, Landschaftsschutz und Rastgebieten für Brut- und Zugvögel**



Vogelzug Heinersdorfer Vorwerk



Rot- und Schwarzmilane über Regenmantel

Drainageeinlauf



Drainageeinlauf Heinersdorf-Marxdorfer Weg hinter Badestelleneinfahrt



Drainageeinlauf Heinersdorf-Marxdorfer Weg hinter Badestelleneinfahrt

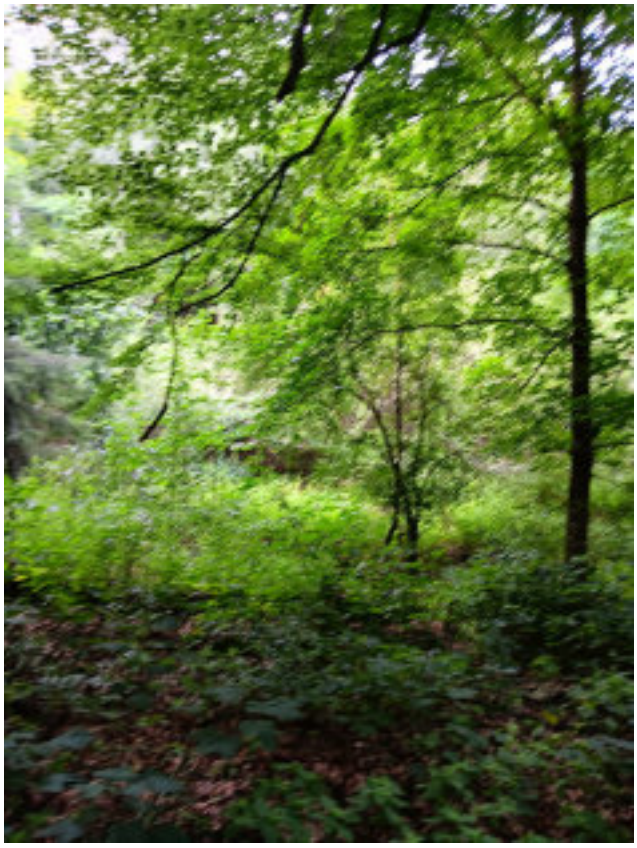


Drainageeinlauf Heinersdorf-Marxdorfer Weg hinter Badestelleneinfahrt



Drainageeinlauf Heinersdorf-Marxdorfer Weg hinter der Kurve1

Hochmoor



Guracks Loch (Volksmund) Hochmoor



Guracks Loch (Volksmund) Hochmoor





Fortsetzung Hochmoor Richtung Maserkütten zwischen Grenzweg nach Marxdorf und Weg davor2